

Geänderter Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der MWG-Biotech AG hat auch im Berichtszeitraum 2009 die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken berichtet. Neben diesen Berichten hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen und gesonderten Besprechungen eingehend über die Angelegenheiten des Unternehmens informiert und sie diskutiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen beratend zur Verfügung. Darüber hinaus gab es einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandssprecher.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Sitzungen und Ausschüsse

Im Berichtszeitraum fanden turnusmäßig 5 Sitzungen und 8 Telefonkonferenzen statt. Entsprechend der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung waren zusätzlich als Gäste zeitweise u.a. der Vorstand der Gesellschaft, Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Mitarbeiter in Führungspositionen daran beteiligt.

Feststellung des geänderten Jahresabschlusses 2008

Im März 2009 billigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung den Jahres- und den Konzernabschluss 2008 der MWG-Biotech AG. Der Jahresabschluss 2008 wurde damit festgestellt. Im Hinblick auf die vor dem Landgericht München I anhängigen Nichtigkeitsklagen bezüglich der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 und der seitens des Gerichts geäußerten Rechtsauffassung zu den Folgen der Unwirksamkeit des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Januar 2007, in Folge dessen die Geschäftsbereiche „Produktion“ und „Vertrieb“ der Gesellschaft in ihre beiden Tochtergesellschaften eingebracht wurden, auf die Jahresabschlüsse 2007 und 2008, beschloss der Vorstand, die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 zu ändern und die geänderten Abschlüsse einer Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer zu unterziehen. Eine Änderung der jeweiligen Bestätigungsvermerke hat sich dadurch nicht ergeben. Am 6. Juli 2010 waren die geänderten Jahresabschlüsse 2007 und 2008 erneut Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung.

Nach eingehender Prüfung aller Komponenten der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und billigte die geänderten Jahresabschlüsse 2007 und 2008. Die geänderten Jahresabschlüsse 2007 und 2008 wurden damit festgestellt.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte im Aufsichtsrat bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Delisting

Der Vorstand hat von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juli 2007 Gebrauch gemacht und am 21. April 2009 beschlossen, den Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung der Aktien der MWG-Biotech AG einzureichen. Dem Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt wurde von der Frankfurter Wertpapierbörse am 12. Mai 2009 stattgegeben, so dass der Widerruf mit Ablauf des 12. August 2009 wirksam wurde.

Corporate Governance Kodex

Im Januar 2009 hatten Vorstand und Aufsichtsrat bekanntgegeben, hinsichtlich des Geschäftsjahres 2009 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG zu ändern und weitgehend den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance‘ zu entsprechen. Im November 2009 hatten Vorstand und Aufsichtsrat im Anschluss an das Delisting der MWG-Biotech AG erklärt, dass aufgrund des Wegfalls der Börsennotierung eine Verpflichtung zur Abgabe einer Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG nicht mehr besteht.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Aufsichtsrat ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 keine Veränderungen.

Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Dr. Persigehl mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 zum weiteren Vorstand der MWG-Biotech AG. Herr Dr. Persigehl vertritt die Gesellschaft gemäß der abstrakten Vertretungsregelung zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Aufsichtsrat erteilte zudem seine Zustimmung zum Rücktritt und somit zur Abberufung von Dr. Bruno Poddevin als Vorstandsmitglied mit Ablauf des 31. Dezember 2009.

Feststellung des Jahresabschlusses und des geänderten Jahresabschlusses 2009

Am 5. Februar 2010 war der Jahresabschluss 2009 der MWG-Biotech AG Gegenstand der Aufsichtsratsitzung. Der vom Vorstand gemäß HGB aufgestellte Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH, Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Im Hinblick auf Vergleichsverhandlungen betreffend Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 13. August 2009 und

als Folge der Änderung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 beschloss der Vorstand, den Jahresabschluss 2009 zu ändern und den geänderten Jahresabschluss 2009 einer Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer zu unterziehen. Der Abschlussprüfer erteilte auch hier einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Am 6. Juli 2010 war der geänderte Jahresabschluss 2009 Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung. Nach eingehender Prüfung aller Komponenten des geänderten Jahresabschlusses 2009 schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und billigte den geänderten Jahresabschluss. Der geänderte Jahresabschluss 2009 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag des Vorstands zu, der Hauptversammlung eine Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 350.631,70 vorzuschlagen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht für die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen lag vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

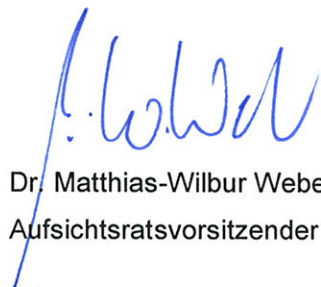
„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind
- 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen und dem hierzu erstatteten Prüfungsbericht zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitern sowohl der MWG-Biotech AG als auch der Konzerngesellschaften für ihre konstruktive Unterstützung, ihr Engagement, ihren Einsatz und ihren Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2009.

Ebersberg/Brüssel, im Juli 2010



Dr. Matthias-Wilbur Weber
Aufsichtsratsvorsitzender